

## §1 Allgemeiner Teil

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der ITC THIEL GmbH – im weiteren ITC THIEL genannt –, bei denen ITC THIEL Kunden Software liefert, Trainingsleistungen, Beratungsdienstleistungen, Installationsleistungen, Supportleistungen erbringt oder sonstige Sachen, Rechte und Leistungen zur Verfügung stellt. Voraussetzung ist, dass der Kunde diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widerspricht.

(2) ITC THIEL liefert und leistet ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende Bestimmungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und zwar auch, wenn ITC THIEL solchen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

## §2 Leistungsumfang

(1) Umfang und Ziel der von ITC THIEL durchgeführten Leistungen, auch Beratungs-/Trainingsleistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und ITC THIEL schriftlich vereinbarten Auftrag. Mündliche Abreden werden nur dann Bestandteil des Leistungsumfanges, wenn sie von ITC THIEL schriftlich bestätigt worden sind.

(2) Bei Leistungen ist der Kunde verpflichtet, ITC THIEL ein ausreichend detailliertes Pflichtenheft vorzulegen, aus welchem sich Art, Umfang und Zielsetzung der von ITC THIEL durchzuführenden Leistungen eindeutig ergibt. Soweit vom Kunden erwünscht, wird ITC THIEL den Kunden bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes in angemessenem Umfang unterstützen. Die Vergütung für die Unterstützungsleistung bemisst sich nach den geltenden Stundensätzen. Das Pflichtenheft ist Grundlage für die Abnahme.

(3) Sollte eine Partei im Verlauf der Durchführung einer Leistung feststellen, dass eine Änderung des ursprünglich festgelegten Leistungsumfanges notwendig oder sinnvoll ist, so teilt sie dies der anderen Partei unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. In einem solchen Fall werden sich die Parteien über die Durchführung der vorgeschlagenen Leistungsänderungen sowie über die möglichen Auswirkungen auf Leistungszeit und Leistungsvergütung untereinander abstimmen. ITC THIEL GmbH ist erst dann zur Durchführung einer Leistungsänderung verpflichtet, wenn sie dieser schriftlich zugestimmt hat.

## §3 Abnahme der Leistung

(1) Leistungen von ITC THIEL sind vom Kunden unverzüglich nach Fertigstellung auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung Abweichungen gegenüber dem Pflichtenheft fest, teilt er dies ITC THIEL unverzüglich schriftlich mit. Die Mitteilung muss eine hinreichende konkrete Beschreibung der festgestellten Abweichung enthalten, um ITC THIEL die Identifizierung und Beseitigung der Abweichung zu ermöglichen. Die Beseitigung der Abweichungen setzt voraus, dass die festgestellt Abweichung von ITC THIEL GmbH reproduziert werden.

(2) Verweigert der Kunde die Abnahme, so kann ihm ITC THIEL schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von ihm festgestellte Mängel schriftlich spezifiziert. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Kunde die gelieferte Leistung nutzt.

## §4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde erkennt an, dass ITC THIEL für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen (laut Angebot) auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung von ITC THIEL erforderlichen Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seiner

Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Kunden. Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann ITC THIEL dem Kunden in Rechnung stellen.

(2) Soweit der Kunde mit ITC THIEL bestimmte Bereitstellungstermine oder Verfügbarkeiten vereinbart hat, gelten diese nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden.

## §5 Vertragslaufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem abgeschlossenen Auftrag zwischen dem Kunden und ITC THIEL.

## §6 Zahlungsbedingungen, Preise, Zahlungsverzug

(1) Die Preise gelten stets zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, werden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Die mit Vertragsabschluss zur Abdeckung vorlaufender Kosten fällig werdenden Abschlagszahlungen werden mit dem Kunden einzeln vereinbart.

(4) Der Kunde als Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde in Verzug, wenn vereinbart ist, dass der Preis zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt bezahlt werden soll, und er nicht zu diesem Zeitpunkt leistet.

(5) Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Kunden. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen ist ITC THIEL berechtigt, Schadensersatz in Höhe der Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Einer besonderen Mahnung bedarf es nicht.

## §7 Haftung

(1) ITC THIEL übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Ausfallzeiten der Anlagen/Betriebssysteme und Datenverluste entstehen.

(2) Soweit die Haftung von ITC THIEL auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nebenpflichten und sonstigen Schadensersatzansprüchen, insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

(3) Die Regelung gemäß Abs. 2) gilt nicht in den Fällen, in denen ITC THIEL auf Grund gesetzlicher Vorschriften zwingend haften, insbesondere für Ansprüche gemäß §§ 1.4 ProdHaftG.

(4) Soweit die Haftung von ITC THIEL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## §8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware von ITC THIEL wird ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller bei ITC Thiel bestehenden Verbindlichkeiten des Käufers auf diesen über. Das gilt auch dann, wenn der Käufer für bestimmte von ihm bezeichnete Waren Zahlungen leistet. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung der Saldoforderung von ITC THIEL.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser – und Diebstahlschäden ausreichen zum Neuwert zu versichern.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer ITC THIEL unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit ITC THIEL Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage

ist ITC THIEL die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für die ITC THIEL entstandenen Kosten.

## §9 Datensicherheit

(1) Vor der Durchführung von Mängelbeseitigungs-, Ersatzlieferungs- oder Serviceleistungen erstellt der Käufer Sicherungskopien aller von ihm genutzten Programme und Daten in eigener Verantwortung auf externen Datenspeichern. ITC Thiel übernimmt keinerlei Haftung für etwaigen Datenverlust und deren Folgeschäden.

(2) Es besteht keine Verpflichtung der ITC THIEL, den Käufer vor Beginn der Arbeiten auf den möglichen Datenverlust oder anzufertigende Sicherungskopien hinzuweisen.

## §10 Urheberrechte

(1) Die im Rahmen der Leistungserbringung von ITC THIEL / Veranstaltungen von ITC THIEL ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – weder in vollem Umfang noch in Auszügen – ohne Einwilligung der ITC THIEL vervielfältigt oder sonstig, insbesondere auch nicht gewerblich, genutzt werden.

## §11 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist gegenüber nicht privaten Verbrauchern beträgt 24 Monate.

(2) Die ITC THIEL behält sich im Falle gewährpflichtiger Mängel vor, statt der Wandlung oder Minderung auf ihre Kosten nachzubessern oder nachzuliefern. Erst nach Fehlschlagen des zweiten Versuches zur Nachbesserung und Nachlieferung kann der Kunde wandeln oder mindern.

(3) Sobald Mängel bei der von ITC THIEL erstellten Leistung auftreten, teilt dies der Kunde ITC THIEL unverzüglich mit einer kurzen Beschreibung des Mängelbildes mit. Der Kunde hat die Pflicht, die gelieferte Leistung auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die Mängel sind innerhalb von einer Woche ab Übergabe schriftlich mitzuteilen und als Mängel zu rügen. Mängelbilder sind so genau wie möglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Wird die Leistung durch den Kunden oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung.

(5) Die kaufmännischen Rüge- und Untersuchungspflichten des Kunden bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt.

## §12 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht beeinträchtigen. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

## §13 Schlussbestimmung / Gerichtsstand / Erfüllungsort:

(1) Alle Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen der Schriftform. Sie können auch mittels Telefax oder E-Mail übersandt werden. Dies gilt auch für von ITC THIEL erstellte Rechnungen.

(2) Der Erfüllungsort ist der Ort, der in dem Vertrag mit dem Kunden festgelegt worden ist.

(3) Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten das Köln/NRW. Zusätzlich kann ITC THIEL GmbH ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.

Stand: 30.08..2006